



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. II. Extractus Relationis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Junius.

N. II.

1648.
Junius.

Extractus Relationis, d. d. 5. Jun. 1648.

N. II.
Extract Re-
lationis.

Weilen die Herren Churfürstliche mit ihrem Dissens wieder die Fürstliche nicht auslangen können, haben die 3. Collegia Sonnabends den 3. frühe sich wieder zusamen gefunden, und, nach noch etwas Combat, die Herren Chur-der Fürstlichen Meynung folgender gestalt sich accommodiret, daß, weilen bey denen Schwedischen, durch vielfältige Bitt und Remonstracion, ratione des prärendirten Quanti, ja nichts zu erhalten, und das Schreiben in Schweden viel Zeit, jedoch mit ungewissem Event, erfördere; man sich amore Pacis, und zwar sub spe rati, eben auf die 5. Millionen Reichsthaler erklären möchte; Jedoch mit folgenden ausdrücklichen Conditionibus, sine quibus non: 1) Daß die Herren Schwedische pari passu in quæstione Quomodo? und puncto Executionis sich erklären, und mit denen Ständen sich vergleichen; 2) Die Erlag solcher allzu hohen Summa auf gewisse und leidentliche Termine einrichten; 3) alles bey denen verglichenen Quæstionibus Quis? & Cui? verbleiben lassen, und consequenter die Frau Land-Gräfin von ihren unbilligen Präensionibus divertiren; 4) Die zwischen denen Ständen, Kayser und Schwedischen verglichene puncta Amnestiæ, causæ Palatina, §. Tandem omnes §. singuli &c. Equivalenciarum, causæ Castellana &c. auch ihres Theils nunmehr unterschreiben; 5) keinen Stand mit doppeltem Last beschwehren lassen, sondern eine exacte Gleichheit der Matricul nach observiren; 6) Die Conferencien mit denen Kayserlichen super punctis adhuc illiquidis antreten, und da zwischen ihnen und gemeldten Kayserlichen Difficultäten vorfallen sollten, der Stände Sentiment beobachten; Und 7) gethaner Beredsamung nach, den Frieden Schluß, wo möglich, in 8. Tagen zu Ende befördern sollen. Dabey dann auch etwan per discursum zu gedencken, daß, bey nunmehr erörtertem Quanto, die Herren Schwedische an die Generalität um Cessationem hostilitatis (so aber von denen Herren Fürstlichen, sonderlich Braunschweig Zell, daßes der Fürstlichen Meynung nicht wäre, widersprochen worden) sodann auch an Herrn Pfalzgraf Carl Gustav, damit der in proinctu liegende Succurs aus Schweden nicht abfahren, sondern zurück bleiben möchte, schreiben sollten.

2) Weilen Herr Graf Servient sich gestern gegen das Reichs-Directorium beschwehren lassen, daß wieder die Preliminar-Tractaten, kraft deren die Schwed- und Französische Handlungen in beyden Orten, Münster und Osnabrück, fortgesetzt werden sollten, nunmehr in die 8. Monath alhier, nicht ohne Schmälerung Königlich-Französischer Reputation, die Tractaten mit Schweden allein fortgesetzt, und die übrige allerdings negligirt worden; Und demnach begehrt, daß die Stände entweder miteinander auch einstens nach Münster kommen, oder doch wenigst sich theilen möchten: Hätten die beyde höhere Collegia sich verglichen, gemeldten Herrn Servient durch Deputatos zu ersuchen, dem hono publico zum besten sich zu überwinden, und die Französische Interesse dieser Orten zur Erbörterung kommen zu lassen.

3) Wäre gut befunden, daß auch denen Herren Kayserlichen sowohl von deme, was eine Zeithero vorgangen, als sonderlich ratione der in puncto Quanti gefassten Resolution, parte gegeben, und selbe zumahlen, daß sie sich auch ihres theils in quæstione Quomodo? vernehmen lassen wollten, ersucht werden sollten. Weilen nun der Städte Conclufum damit fast allerdings einstimmig, ist solches abgelesen, eines und das andere, sonderlich die Wort: wo möglich, geahndet, von denen Herren Churfürstlichen auch eingerichtet, und also allerseits eine Meynung und commune Reichs-Conclufum placitirt worden.

Und weilen noch durante Re- & Correlatione, die Herren Kayserliche eine Deputation von denen Ständen an sie begehret, und darzu 3. Uhr Nachmittag ernennet; haben

1648.
Junius.

haben sich die Deputirte, Maynz, Chur-Bayern, Sachsen, Brandenburg, Bamberg, Würzburg, Bayern, Altenburg, Braunschweig-Zell, Straßburg, Nürnberg und Colmar, daselbsts eingefunden. Gleichwie nun Herr Servient seine verdrösete Erklärung Sonntag den 4. diß dem Chur-Maynischen Reichs-Directorio, mündlich überbracht: Also haben auch die Herren Schwedische heut, als eben in pleno Relation von deme, was bey obangeregten Deputationibus vorgangen, gethan worden, begehret, daß etliche wenig Deputirte zu ihnen kommen sollten, welchen sie ihre Declaration super puncto Executionis ausantworten möchten; So auch alsobalden erfolgt, und der Chur-Fürsten und Stände Abgesandte so lang beyssammen verblieben, bis die Abgeordnete wieder zurück gelanget. Was schwehre und unmögliche Conditiones nun die Herren Schweden in puncto Satisfactionis Militiæ prætendiren, und wie sie auf baare Bezahlung des verwilligten, und sonderlich daß die Gelder in einer Eyl in gewisse Crapp-Cassen zusammen zu bringen, auch Vertheilung dero Arméen unter die Stände, bis die Befriedigung erfolget, ja so gar Contencirung für ihre Donatarios, gegen Abtretung der Donationen, contra tenorem Instrumenti Pacis, begehren, das können Euer ic. dero Belieben nach, aus deren ausgestellter Schriftt ersehen. Bey welcher Meynung sie, obwohlen ihnen die selbst redende Unmöglichkeit, ihre selbst eigene Bekanntschaft, und Herrn Orensterns gethane Zusage in pleno auf allhiefigem Rathhaus, (daß, wann nur 2. Millionen erstlich zusammen zu bringen, der Rest auf leidentliche Fristen wohl gerichtet werden könnte) repræsentiret und vorgehalten worden, fest und unbeweglich bestanden, Salvius mit denen Worten herausgebrochen: Wann die Stände dann nicht baar bezahlen könnten, so wüßten sie der Sache nicht zu helfen; und Orenstern seine Zusage für Privat-Discours, welche ihn nicht obligiren könnten, angezogen. Und giebt eben der erhaltene grosse Vortheil in Bayern den Herren Schweden Anlaß, denen Deutschen Ständen solche handgreifliche von ihnen mehrmahls selbst erkannte Impossibilitäten anzumuthen, damit sie, unter gesuchtem Prætext, den ihnen so mißbar- und vortheilhaftigen Krieg noch länger in Teutschland contiuiren, und selbes in volle Slaverey setzen können. Mit welcher Intention sie um so viel besser auslangen werden, weilen die Kayserliche auch ihres Theils, in Respect der Cron Spanien, durch unterschiedliche Artificia, neue Moras suchen, und eben zu solchem Ende die Französische Tractaten auf Münster zu verweisen, damit wieder ein oder zwey Monath vergeblich hingebracht werden mögen, intentioniret seyn.

Und zwar will es den beständigen Laut gewinnen, daß die Cron Spanien sich ehe zu keinem Frieden in Teutschland verstehen wolle, bis zuvor die Pfalz-Graffen wieder völlig restituirte: Welchem Ruff ich um so viel mehr Glauben darum zustellen muß, weilen der Französische Resident Monsieur de la Court mir vor etlich Wochen gesagt, daß gedachte Cron Spanien denen Königreichen Engel- und Schottland eine neue Alliance zu eben solchem Scopo proponiren lassen; Und auch der Hessische General-Commissarius und Abgesandter, Herr Schäffer, mir vor erst 4. Tagen zu verstehen gegeben, daß an Seiten Spanien eben dergleichen Proposition bey Hessen-Cassel geschehen. Demnach auch die Herren Kayserliche (welche, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern neue Armiltiz-Tractaten mit beyden Cronen suche, in etwas subodoriren) gegen Chur-Bayern sehr verbitterte Discurs führen: Als scheint, daß diese causa Palatina noch neue turbas erwecken möchte. Zumahlen weilen auch im Haag Herrn Wesenbeck's Bericht nach, und durch Graff Moriz von Nassau zu Prag, in höchster Stille, und also, daß auch, amotis Secretariis, die Zusammenkünfte zwischen denen Herren Kayserlichen Deputatis, Graf Kurzen und Grafen von Dettingen, und gedachtem Graff Morizen, angestellet werden, nachdenckliche Tractaten obhandeln seyn sollen. Herr Alexander Erklein ist allhier vor 2. Tagen eingelanget: Seine von allen Herren Officierern, bis auf die Majeurs inclusive, unterschriebene Instruction lautet zwar auf 7. Millionen Reichsthaler, davon er gleichwohl, erhaltenem sichern Bericht nach, bis auf 5. zu weichen, Neben-Befehl gehabt. Hessen-Cassel bestehet

1648.
Junius.

1648.
Junius.

stehet auch noch unbeweglich auf ihrer Militiæ Satisfactions-Prætension; und wird eben das Werk je länger je schwerer gemacht.

1648.
Junius.

§. XXVIII.

Schweden stellen an die Stände eine Schrift aus, das Quomodo in Satisfactione, it. die Executionem Pacis betreffend.

Von allem diesem, wurde durch das Reichs-Directorium, Montags, den 5. Jun. in pleno Relation abgestattet, und da man eben an die Deliberation über die, in dem vorherstehenden Protocoll befindliche Fragen, wegen Fortsetzung der Tractaten zu Münster, schreiten wollte; verlangten die Schweden eine engere Deputation zu sich, um ihre Erklärung über die Quæstion: *Quomodo?* einzunehmen, wozu dann Chur-Mainz, Bamberg, Sachsen-Altenburg und Strassburg ernennet wurden; Welche nach einer Stunde von den Schweden wieder zurück aufs Rathhaus kamen, und die Relation in pleno, (wobey alle 3. Collegia saßen, auch den Reichs-Städtischen Stühle gesetzt waren, weil dieser Actus keine ordentliche Re- und Correlation war) dahin abstatteten: „Es sey vorhin zu wissen gemacht worden, daß die Schwedische Gesandten eine Deputation zu sich begehrt, so auch geschehen. Dieselben hätten nun wieder gehohlet, daß vorgestern ihnen die Stände des Reichs die Eröffnung gethan, sie wollten sich zu 5. Millionen Rthlr. sub spe rati erklärt haben, der Zuversicht, daß Ihre Königliche Majestät doch nicht minders werde eine Milderung wiederfahren lassen: es sey auch, was ihnen mündlich vorgetragen, schriftlich zu Handen kommen; Befunden, daß die Stände sub spe rati solche Summ verwilligten, auch die Königliche Milderung angeführt hätten; Das erste, nahmen sie, die Schwedischen, absolute an, und hofften nicht, daß man sich deswegen aufhalten und den Frieden retardiren werde. Von dem andern, nemlich wegen der Milderung, hätten sie kein Wort gedacht, sondern darauf die ihnen im Nahmen der Stände zugestimmte Conditiones circa *Quomodo*, vorgelesen, abgelesen, und gesagt, sie könnten sich darüber nicht erklären, sondern hätten eine Schrift verfaßt, dadurch nicht allein das *Quomodo*, sondern auch der Articulus Executionis seine Wichtigkeit haben sollte. Welchen Lateinischen Aufsatz sie, die Schwedischen fünfter Theil.

„dischen, nicht abgelesen, sondern bloß, ihnen denen Deputatis, zugestellet;

Salvius hätte dabey Innhalt N. I. gesagt: „Es werde nöthig seyn, daß die Stände eine Designation machten, wie die Schwedische Armada auszutheilen und daß solches geschehe, weil Herr Erskem noch zu Osnabrück sey, welcher sodann damit zur Armada gehen würde, damit es könnte werckstellig gemacht werden, mit dem Beyfugen, Erskem wäre wahrhaftig auf 7. Millionen Thlr. von der Generalität instruiert, und sey gut, daß man bereits auf 5. Millionen geschlossen habe; Als man auch von der Zahlung zu reden kommen, habe Salvius angedeutet, es hätten die Stände in *Quomodo* dafür gehalten, daß der dritte Theil am baarem Gelde gereicht werden solle; Allein, solches könnten sie, die Schwedischen nicht einwilligen, dann es eine Sache sey, welche vor die Generalität gehöre. Der Feldmarschall werde zu diesem und jenem Stande gewisse Officierer abfertigen, und mit denselben tractiren lassen. Da wieder hätten sie, die Deputirte, sich opponirt, und ihm zu Gemüth geführt, daß der Graff Orenstern sich nicht nur einmahl, sondern unterschiedlich auch noch auf dem Rathhaus legthün, als er 6. Millionen Thaler gefordert, erkärt habe, wann man mit 2. Millionen baares Geldes an die Hand gehen würde, so könnte das übrige auf leidliche Termine kommen. In solcher Zuversicht nun, und sich dessen versehen, wären die Stände auf die endlich geforderte 5te Million Thlr. auch nachgegangen. Allein die Schweden hätten darauf bestanden, dieses sey eine Sache, so vor die Armada gehöre, und müsse baares Geld vorhanden seyn; wiewohl sie selbst bekennet hätten, daß das Reich sehr erschöpffet sey, und sie wohl wüßten, daß man das Geld nicht unter der Bancke habe. Die Deputirten hätten zwar replicirt, wie es denen Ständen unmöglich falle, mit baarem Gelde so bald zukommen; Sechs Monat würden abfließen,

Schweden verlangen von den 5. Millionen Thaler, mehr als ein Drittel an baarem Gelde.

E r r r r

sen,